

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Modell)

I. Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen regeln sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der fashion art kids Casting Agentur und den Fotomodellen, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Anderslautende Bestimmungen und Geschäftsbedingungen gelten nicht.

II. Datenspeicherung

- (1) Fashion art kids Casting Agentur ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Fotomodelle in einer Modellkartei unentgeltlich aufzunehmen und zu speichern sowie das vom Modell und aus abgewickelten Aufträgen erhaltene Bildmaterial zu verwerten. Hiefür erstellt die Agentur u.a. kostenfrei eine Sed-Card des Fotomodells.
- (2) Fashion art kids Casting Agentur ist weiter berechtigt, die Sed-Cards ausgewählten Fotografen und Werbeagenturen zwecks Weitervermittlung für Foto- und Filmaufnahmen vorzustellen. Die Agentur verpflichtet sich hierbei, weder die Adressen noch Telefonnummern der Fotomodelle an den Kunden herauszugeben.

III. Auftrag und Annahme

- (1) Erhält die Agentur für ein bestimmtes Fotomodell einen Foto- oder Filmauftrag, wird dieses hiervon unverzüglich unterrichtet. Die Agentur übermittelt dem Fotomodell die Einsatzdaten sowie die Höhe des Modell-Honorars.
- (2) Das Fotomodell ist nicht verpflichtet, den Auftrag anzunehmen. Es muss seine Entscheidung jedoch unverzüglich der Agentur mitteilen.
- (3) Im Fall der Auftragsannahme erhält das Fotomodell eine Auftragsbestätigung durch die fashion art kids Casting Agentur. Nach erfolgter Auftragsbestätigung ist der Vertrag für beide Seiten bindend.

IV. Auftragsabwicklung

- (1) Das Fotomodell ist gegenüber der Agentur verpflichtet, die ihm übertragene Tätigkeit gewissenhaft ausführen.
- (2) Es hat unter Berücksichtigung der entsprechenden arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften die Tätigkeit im Rahmen des Auftrages so lange und so oft zu erbringen, wie dies für die Vollendung der Aufnahmen erforderlich ist.
- (3) Bei Aufnahmen mit Kindern sind diese zumindest von einem sorgeberechtigten Elternteil zum Einsatzort zu begleiten. Das begleitenden Elternteil hat während des gesamten Einsatzes seines Kindes, die Betreuung zu gewährleisten und seiner Aufsichtspflicht nachzukommen.

V. Auftragsstornierung

- (1) Ein bestätigter Foto- oder Filmauftrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund storniert werden. Einen wichtigen Grund in diesem Sinne stellen auch Umstände dar, die eine Durchführung des Auftrags wirtschaftlich unzumutbar machen. Die Stornierung ist der anderen Vertragspartei unverzüglich mitzuteilen.

Bei einer Absage wegen Krankheit durch das Fotomodell ist die Agentur berechtigt, die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.

- (2) Die Stornierung hat spätestens 24 Stunden vor Tätigkeitsbeginn zu erfolgen. Diese Frist gilt nicht, sollte das Fotomodell krankheitsbedingt die Foto- oder Filmaufnahmen absagen müssen.
- (3) Erfolgt die Stornierung durch die Agentur nicht rechtzeitig oder ohne wichtigen Grund ist dem Fotomodell das vereinbarte Honorar zu zahlen. Storniert das Fotomodell entgegen der Regelungen des Absatzes (1) und (2) dieser Bestimmung, haftet es gegenüber der Agentur für sämtliche Kosten die hierdurch entstanden sind, dazu gehört auch die Minderung des Agenturgewinns. Darüber hinaus wird die fashion art kids Casting Agentur von seiner Honorarleistungspflicht frei.

VI. Rechtseinräumung

Das Modell erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte der im Rahmen der Foto- und Filmaufnahmen entstandenen Bilder unwiderruflich auf die Agentur übertragen werden. Sie darf die Bild- oder Filmaufnahmen ohne jede Beschränkung nach Ort, Zeit oder Inhalt veröffentlichen, ungeachtet der verschiedenen Techniken der Speicherung, Übertragung und Bildbearbeitung. Aus der Veröffentlichung können keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte geltend gemacht werden. Das Modell erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass die Agentur auch alle Nutzungsrechte, darunter Nachdruck und Weitergabe, an den Bild- oder Filmaufnahmen erhält. Veröffentlichungen durch das Modell oder Dritte bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Agentur.

VII. Reisekosten

Die Erstattung von Reisekosten erfolgt pauschal nach den steuerlichen Richtsätzen oder gegen Vorlage von Belegen, wenn diese mit der Auftragsbestätigung vereinbart wurde.

VIII. Haftung, Reklamation

- (1) Erscheint das Fotomodell nicht wie vereinbart am Einsatzort oder trifft es mit erheblicher Verspätung dort ein, so dass die Aufnahmen nicht mehr möglich sind, ist die Agentur berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Damit entfallen jegliche Ansprüche des Modells aus diesem Vertrag. Das gilt auch für Reisekosten und Auslagen. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche bleibt der Agentur vorbehalten.

Dies gilt auch wenn eine Reklamation bezüglich des Modells berechtigt ist und deshalb keine Aufnahmen von diesem gemacht wurden.

- (2) Erscheint das Fotomodell mit schuldhafter Verspätung am Einsatzort, ist es verpflichtet, länger zu arbeiten. Ist dies aufgrund der besonderen Umstände nur teilweise möglich, so ist die Agentur berechtigt, dass Modell-Honorar entsprechend zu kürzen.

IX. Honorar, Zahlungsbedingungen

- (1) Das Modell-Honorar setzt sich grundsätzlich zusammen aus dem Arbeitshonorar inkl. des Veröffentlichungs- bzw. Nutzungshonorars. Die Höhe des Honorars ist der jeweiligen Auftragsbestätigung zu entnehmen.
- (2) Das Modell-Honorar (einschließlich Spesen nach Belegen) ist nach Rechnungserhalt durch die fashion art kids Casting Agentur rein netto zu bezahlen.
- (3) Das Fotomodell ist verpflichtet der Agentur mitzuteilen, ob es umsatzsteuerpflichtig ist. Unterliegt das Modell der Umsatzsteuerpflicht ist die Mehrwertsteuer der Modellvergütung zuzuschlagen.

X. Versicherung und Steuern

Das Modell verpflichtet sich alle notwendigen Versicherungen insbesondere Haft- und Unfallversicherung, sofern sie seine Tätigkeit als Modell betreffen, selbst abzuschließen und dafür auch die Kosten zu übernehmen.

Sofern keine anderslautende Bestimmung besteht, arbeitet das Fotomodell als Selbständiger und versteuert seine Honorare selbst. Fashion art kids Casting Agentur ist nicht verantwortlich für steuerliche Angelegenheiten der Fotomodelle.

XI. Sonstiges

- (1) Das Fotomodell hat jegliche Veränderung der Agentur umgehend mitzuteilen. Das gilt insbesondere für Wohnsitzwechsel, Telefonnummernänderung sowie optische Veränderungen.
- (2) Es besteht weder ein Rechtsanspruch eines Fotomodells auf Aufnahme in die Modellkartei fashion art kids Casting Agentur noch ein Anspruch auf Auftragserteilung.
- (3) Die Zusammenarbeit zwischen den Parteien nach Aufnahme des Fotomodells in die Modellkartei der Agentur kann jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Die persönlichen Daten des Fotomodells werden dann gelöscht. Eine fristlose Kündigung kann von beiden Seiten bei Verstoß gegen einen oder mehrere Punkte dieser AGB' s ausgesprochen werden.

XII. Schlussbestimmungen

- (1) Für Verstöße gegen diese Bestimmungen, soweit sie durch höhere Gewalt oder durch außerhalb ihrer Verantwortung liegenden Umständen verursacht werden, brauchen die Parteien nicht einzustehen.
- (2) Zwischen den Parteien dieser Bestimmungen gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechtes. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Buchung im Zusammenhang mit Nutzungsrechten ist der Sitz der Agentur.
- (3) Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.